

Gebührenordnung für das Stadtarchiv der Stadt Baunatal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal hat am 26.06.2023 folgende Gebührenordnung für das Stadtarchiv beschlossen.

1. Allgemeine Gebühren

Die Benutzung des Stadtarchivs vor Ort ist kostenlos.
Darüber hinaus gilt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Baunatal in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Gebühren für Anfertigung von Reproduktionen

Reproduktionen wie z.B. Kopien werden nach der Verwaltungskostensatzung berechnet.
Digitalisate (z.B. Scans von Bildvorlagen) werden wie Kopien berechnet.

3. Gebühren bei schriftlichen Anfragen

Die Bearbeitung schriftlicher Anfragen wird nach Nr. 8.3 der Verwaltungskostensatzung in Höhe des tatsächlichen Zeitaufwandes berechnet. Hinzu kommen die tatsächlich anfallenden Portokosten.

Bei der Benutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann das Stadtarchiv auf die Erhebung von Gebühren verzichten.

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Baunatal, 27.06.2023

Strube
Bürgermeisterin